

der Aufstellung der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Nahversorgungszentrum/zentraler Versorgungsbereich Brüggel-Heerstraße“ im Stadtteil Brüggel und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gem. § 3 (1) BauGB

Der Rat der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 03.05.2016 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Nahversorgungszentrum/zentraler Versorgungsbereich Brüggel-Heerstraße“, im Stadtteil Brüggel, beschlossen. Der Beschluss des Rates der Kolpingstadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Kolpingstadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Der Wirkungsbereich der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich im südöstlichen Teil des Stadtteiles Brüggel. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- südwestlich durch die Heerstraße
- nordöstlich durch die Westerwaldstraße
- südöstlich durch die südlichen Parzellengrenzen des Flurstückes 212, Gemarkung Türnich, Flur 33
- nordwestlich durch die an die Eifelstraße angrenzenden Flurstücke in einer Tiefe von 30m

Die Lage des Wirkungsbereiches ist dem Übersichtsplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, zu entnehmen.

Ziel der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es - in Kombination mit dem parallel in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Tü 356 „Heerstraße/Eifelstraße“ - die planungsrechtliche Grundlage einer Angebotsplanung für einen großflächigen Vollsortimenter mit einer Gesamtverkaufsfläche von 1.650 qm incl. Flächen für Dienstleistungsnutzungen sowie ergänzenden, nahversorgungsrelevanten Nutzungen, in Kombination mit Wohnnutzungen in den Obergeschossen, in einer städtebaulich integrierten Lage zu schaffen und somit das Angebot für eine wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Im Rahmen der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes soll außerdem ein zentraler Versorgungsbereich für den Stadtteil Brüggel festgelegt werden um somit die landesplanerische Zielvorgabe zur Ausweisung eines SO – Gebietes für großflächigen Einzelhandel zu berücksichtigen.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zur vorgezeichneten 75. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Nahversorgungszentrum/zentraler Versorgungsbereich Brüggel-Heerstraße“, Stadtteil Brüggel erfolgt in der Zeit vom **17.05.2016 – einschließlich 01.06.2016**

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 231. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Dieken.

Die Kolpingstadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder der sich von der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Nahversorgungszentrum/zentraler Versorgungsbereich Brüggel-Heerstraße“ betroffen fühlt, kann

sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Kolpingstadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: bauleitplanung@stadt-kerpen.de

Kerpen, 04.05.2016

Dieter Spürck, Bürgermeister

